



Postulat Zemp Gaudenz über den Drittmittelanteil an der Forschung der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern

eröffnet am 25. Januar 2021

Die Regierung wird beauftragt, die aktuellen Vorgaben bezüglich der Forschung an der PH Luzern zu überprüfen und, wo sinnvoll, zu ergänzen.

Begründung:

Der Anteil der Forschung und Entwicklung am Umsatz der PH Luzern beträgt aktuell rund 24 Prozent. Dabei geben die Trägerkantone einen Drittmittelanteil von 62 Prozent vor. Diese Vorgabe bezüglich Drittmittel verhindert, dass die Hochschule sich sozusagen selber die Forschungsaufträge gibt. Würde sich die Hochschule selber Forschungsaufträge erteilen, würde man zwar spannende Projekte finanzieren, aber Gefahr laufen, dass deren Resultate keine gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz haben. Ein hoher Drittmittelanteil stellt sicher, dass die Forschungsergebnisse auch aufgenommen werden und auf Grund ihrer Relevanz in die Praxis einfließen.

Die pädagogischen Hochschulen haben die Aufgabe, eine Berufsbefähigung ihrer Absolventen sicherzustellen. Ihr Kernauftrag ist die Lehre. Insofern sind sie mit Fachhochschulen gleichzustellen.

Von 2017 bis 2019 wuchs der Forschungsanteil am Umsatz der PH Luzern von 6 auf 8 Prozent. Der Drittmittelanteil betrug zuletzt 38 Prozent. Zum Vergleich: Im Durchschnitt investieren die 16 Pädagogischen Hochschulen der Schweiz 14 Prozent des Aufwandes in die Forschung und Entwicklung, mit Spannen von 7 Prozent (Genf) bis 24 Prozent (Tessin). Der Drittmittelanteil liegt bei 28 Prozent. Die PH Luzern liegt also bezüglich des Forschungsanteils unter und bezüglich des Drittmittelanteils über dem Schweizer Durchschnitt.

Nun will man den Forschungsanteil an der PH Luzern gezielt erhöhen. Deshalb wird die im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern vorgesehene Grundfinanzierung in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen: 3'431'000 Franken (2020), 3'700'000 Franken (2021), 3'900'000 Franken (2022), 4'100'000 Franken (2023), 4'300'000 Franken (2024).

Wenn diese Mittel in relevante Forschung investiert werden, welche dann auch in die Praxis einfließt, so ist diese Entwicklung zu begrüßen. Diese angestrebte Anwendungsorientierung kann über Vorgaben bezüglich des Drittmittelanteils sichergestellt werden. Eine entsprechende Vorgabe existiert derzeit jedoch nicht. Diese müsste durch den Kanton Luzern definiert werden. Denn seit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) im Jahr 2015 liegt die diesbezügliche Kompetenz abschliessend beim Träger der jeweiligen Hochschule.

Mit der Ausweitung des Forschungsvolumens und der starken Erhöhung der Grundfinanzierung muss zwingend auch die Qualität beziehungsweise die Praxisrelevanz sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob ein minimaler Drittmittelanteil vorgegeben werden soll oder welche anderen Anreizsysteme eingebaut werden können.

Zudem: Die Pädagogischen Hochschulen der Schweiz scheinen alle mehr oder weniger unkoordiniert zu forschen. Es ist kaum eine Ausprägung von eigentlichen Kompetenzzentren festzustellen. Damit besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten, und die Chance einer Spezialisierung der einzelnen Hochschulen wird verpasst.

Deshalb wird der Regierungsrat zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob man die Forschung mit den anderen Pädagogischen Hochschulen besser koordinieren und vermehrt inhaltliche Schwerpunkte an den einzelnen Hochschulen setzen könnte.

Zemp Gaudenz